

# Gottesdienstordnung

Expositur "St. Sebastian" Mathon, 27. Juli – 09. August 2024

		17. Sonntag im Jahreskreis
Samstag	27. Juli	19:30 Sonntag – Vorabendmesse / Hl. Messe für Anna und Emil Zangerl und
		Angehörige (185) für die armen Seelen (206) zu Ehren der Hl. Schutzengel (213) für lebende und verstorbene der Familie Pfeifer-Sonderegger (297)
Sonntag	28. Juli	09:00 Hl. Messe in Galtür  19:30 *keine Hl. Messe in Galtür*

### Vom 31.07 – 12.08.2024 ist Pfr. P. Bernhard im Urlaub!!

Dienstag 30. Juli 19:30 Hl. Messe in Galtür

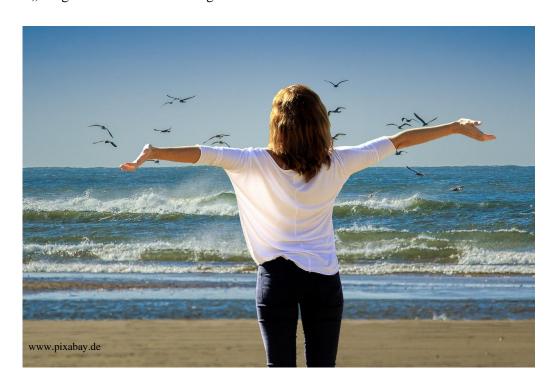
## Von Mittwoch bis Freitag keine Hl. Messe in Mathon & Galtür

			18. Sonntag im Jahreskreis / Portiunkula (Ablass)
Samstag	03. August	19:30	Sonntag – Vorabendmesse / Hl. Messe für Karl und Richard Müller (230) für
			Otto und Maria Weis (231) für verstorbene Geschwister Schmoranz, Arnold
			und Kathrein (246) zu Ehren der Hl. Schutzengel (247) und zum Jahrtag von
			Maria Pfeifer (130) und von Katharina Vonblon (265)
Sonntag	04. August	09:00	Hl. Messe in Galtür
		19:30	*keine Hl. Messe in Galtür*

### Von Montag bis Freitag keine Hl. Messe in Mathon & Galtür

Vom 05.08. bis 27.08.2024 ist Pfarrsekretärin Ulrike im Urlaub!

Das "Ewige Licht" brennt für Margit und Markus Walser und für Maria und Andreas Pfeifer!



# PORTIUNCULA

"Portiuncula" ist der Name einer Kapelle nahe von Assisi in Umbrien/Italien, über der die Basilika "Sta. Maria degli Angeli" erbaut ist. Es war das erste Gotteshaus, das dem Hl. Franziskus und seinem Orden, den Franziskanern, zur Verfügung gestellt wurde.

Am Tage der Einweihung, dem Fest "Maria von den Hl. Engeln", dem 2. August, verlieh Papst Honorius III. im Jahre 1216 der Kapelle und den Franziskanern besondere Privilegien und Ablässe. Bald wurden diese Privilegien auf alle Ordenskirchen und schließlich allen Pfarr-Kirchen für das "Portiuncula-Fest" – dem Weihetag der Portiuncula-Kapelle, und für den dem Festtag folgenden Sonntag verliehen.

Der Ablass ist der Nachlass einer zeitlichen Strafe vor Gott für Sünden, die hinsichtlich der Schuld schon getilgt sind. (Can. 992 des Kirchenrechtes)

Der Ablass ist ein "Teil-Ablass" oder ein "vollkommener Ablass", je nachdem er von zeitlichen Sünden-Strafen teilweise oder vollkommen frei macht.

Der <u>Portiuncula-Ablass</u> ist ein vollkommener Ablass, der von jedem Gläubigen für sich oder für die Verstorbenen zwischen Samstag mittags bis Protiuncula-Sonntag abends gewonnen werden kann.

B e d i n g u n g e n: Hl. Beichte, hl. Kommunion, Kirchenbesuch und das Beten des "Glaubensbekenntnisses", des "Vater unser" und des "Ave Maria", sowie ein frei gewähltes Gebet auf Meinung des hl. Vaters.

Kranke oder Gehbehinderte können den Ablass auch daheim gewinnen.